

Entgelttarif für das Kunstmuseum Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), folgenden Entgelttarif beschlossen:

Tarif	Bemessungsgrundlage	Entgelt	Entgelt im Kartenverbund KAH
1	Sammlung/Graphik/Wechsausstellung		
1.1	Tageskarte	7,00	
	Verbundtageskarte A (Tageskarte KuMu + 8 €-Ticket KAH)		13,00
	Verbundtageskarte B (Tageskarte KuMu + 14 €-Kombiticket KAH)		18,00
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	3,50	
	Ermäßigte Verbundtageskarte A		7,50
	Ermäßigte Verbundtageskarte B		10,50
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Personen), je Teilnehmer/-in	5,60	-
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	2,80	-
1.3	Familienkarte bis zu 2 Erwachsene mit einem Kind oder mehreren im Alter zwischen 13 und 18 Jahren	14,00	
	Verbundfamilienkarte A		23,80
	Verbundfamilienkarte B		27,80
1.4	12-Monatskarte - nicht übertragbar - Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	40,00 20,00	
2	Führungen/Kurse/Workshops		
2.1	Führungen		
2.1.1	Gruppen (Erwachsene, Kinder und Jugend- liche) bis max. 30 Teilnehmer/-innen je Gruppe		
	o 60 Min.	50,00	
	o je angefangene weitere 30 Minuten	10,00	
	o Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif	10,00	
	(zuzüglich Eintritt gem. Tarif 1)		
2.1.2	Kinder und Jugendliche in betreuten Gruppen ab 10 Teilnehmer/-innen aus Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinderhilfe, aus Vereinen und Vereinigungen sowie Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften, je Teilnehmer/-in		
	o 60 Min.	2,50	
	o je angefangene weitere 30 Minuten	0,50	
	o Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif	0,50	

2.2	Mal- und Werkkurse, Workshops Workshops sind Tagesveranstaltungen Die Mindestdauer eines Workshops/einer Kurseinheit beträgt 90 Minuten. Der Gesamtpreis eines Kurses ermittelt sich aus der Anzahl der Kurseinheiten.		
2.2.1	Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Vollzahler) je Teilnehmer/-in je angefangene weitere 30 Minuten zuzüglich anfallender Materialkosten	6,00 1,00	
2.2.2	Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Ermäßigte) je Teilnehmer/-in je angefangene weitere 30 Minuten zuzüglich anfallender Materialkosten Hinweis: Begleitpersonen, die nicht gemäß Ziffer 4.3 freien Eintritt haben, zahlen Eintritt gemäß Tarif 1.2	3,00 0,50	
3	Kindergeburtstage Kinder bis max. 20 Teilnehmer/-innen einschließlich Begleitpersonen Mindestdauer der Veranstaltung 90 Minuten je angefangene weitere 30 Minuten	60,00 20,00	
4	Ermäßigungen und Rabatte		
4.1	Ermäßigte Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre), Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Inhaber/-innen von Bonn-Ausweisen erhalten eine Ermäßigung auf den jeweiligen Tarif in Höhe von 50 %.		
4.2	Gruppierungen Mitgliedern gesellschaftlicher Gruppierungen, die vom Rat zu bestimmen sind, wird auf den Tarif Nr. 1.1 eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist die Vorlage des Mitgliederausweises durch das jeweilige Mitglied.		
4.3	Freier Eintritt wird gewährt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren in Begleitung von Erwachsenen ○ Kindern und Jugendlichen in betreuten Gruppen aus Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinderhilfe, aus Vereinen und Vereinigungen sowie Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften ○ Lehrkräften zur Vorbereitung der Besuche von Kindern und Jugendlichen in betreuten Gruppen nach Rücksprache mit dem Koordinierungsbüro der Abteilung Bildung und Vermittlung des Kunstmuseums ○ Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis eingetragen sind ○ allen Mitgliedern des BBK aus Bonn und Umgebung 		

- Gegen Legitimation durch Nachweis:
 - Stifter/-innen, Mäzenen/-innen
 - Sponsoren gemäß vertraglicher Festlegung
 - Mitgliedern des Vereins der Freunde des Kunstmuseums Bonn e.V.
 - Inhaber/-innen von Bonn Regio Welcome Cards
 - ICOM Mitgliedern und IAA Mitgliedern
 - Inhaber/-innen von Gutscheinen der Bundesstadt Bonn
 - Inhaber/-innen von VIP-Cards der Kunst- und Ausstellungshalle
 - Inhaber/-innen von Presseausweisen (Journalisten im Rahmen der Berichterstattung)

4.4.

Marketing

Unter Marketingaspekten kann bestimmten Zielgruppen und Multiplikatoren (z.B. möglichen Stifter/-innen oder Leihgeber/-innen) im Rahmen befristeter Werbeaktionen eine Tagesfreikarte oder ein ermäßigtes Entgelt auf ein museumspädagogisches Angebot gewährt werden. Die Ermäßigung kann bis zu 75 % des jeweils anzuwendenden Tarifes betragen.

5

Besondere Ausstellungen

Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstlern/-innen und somit von überregionaler Bedeutung) und/oder Ausstellungen mit erheblichem Aufwand (Ausstellungen, für die ein höheres Entgelt zur Gesamtfinanzierung des Projekts notwendig ist) können die Tarif Nr. 1.1 bis 1.3 um das Zweifache erhöht werden. 12-Monatskarten behalten für solche Ausstellungen ohne Zuzahlung ihre Gültigkeit.

6

Verbundkarten

Die Intendantin/Der Intendant des Kunstmuseums wird ermächtigt, Veränderungen der Verbundkartenpreise durch die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH) zu übernehmen, sofern der städtische Anteil am Kartenpreis hiervon nicht betroffen ist.

7

Entscheidungsbefugnis

Entscheidungen nach Ziffer 4.4, 5 und 6 trifft die Intendantin/der Intendant des Kunstmuseums. Dem Rat der Bundesstadt Bonn sind jährlich die Veränderungen nach Ziffer 5 und 6 mitzuteilen.

8

Dieser Entgelttarif tritt am 1. April 2010 in Kraft.